

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1513653NV3	666,74 € 11.01.16
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro
	21.12.2015

Betreff
Neuaufgabe des Psychosozialen Beratungsführers

Finanzielle Auswirkungen		Stellenplanmäßige Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 50		18.12.2015	gez. Berger
Dez. V		18.12.2015	gez. Schumacher
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 01		22.12.2015	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	16.12.2015	einstimmig	3
Hauptausschuss	28.01.2016	einstimmig bei Enth. BBB	1

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung legt einen aktualisierten Psychosozialen Beratungsführer in gedruckter Form neu auf. In den Treffpunkten und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen oder seelischen Erkrankungen werden Exemplare ausgelegt.

Begründung

Die vorgenannte Empfehlung geht zurück auf den wortgleichen Antrag (DS [1513653](#)) der Fraktion Die Linke, der in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen am 16.12.2015 einstimmig beschlossen wurde.

Der Antrag war wie folgt begründet:

Das Bonner Adressbuch Soziales (BABS) kann trotz der Vielzahl an gelisteten Adressen von Trägern und Beratungsstellen als reine webbasierte Datenbank keinen Ersatz für einen gedruckten Beratungsführer bieten. Der früher verfügbare psychosoziale Beratungsführer der Stadt wurde mit dem Verweis auf das BABS jedoch eingestellt. Das BABS ist allerdings nicht in allen Fällen

geeignet, um Menschen mit psychischem und seelischem Unterstützungsbedarf einen zielgruppengerechten Zugang zu Informationen zu bieten.

Als niedrigschwelliges und gleichermaßen zuverlässiges Informationsangebot sind die Vorzüge eines gedruckten Werks unverzichtbar, das bei den wichtigeren Stellen ausgelegt wird. Eine Neuauflage als Printfassung würde auch den Forderungen des Behindertenpolitischen Teilhabeplans nach „individuell erforderlicher professioneller Unterstützung und zielgruppengerechten Informationen“ (vgl. Behindertenpolitischer Teilhabeplan, Abschn. 5.5.3, S. 47) sowie den Handlungsempfehlungen im Bereich Kommunikation entsprechen.

Sofern die erforderlichen Finanzmittel für die Umsetzung des Antrags nicht mehr im Haushaltsplan verfügbar sein sollten, erfolgt eine Deckung aus den Mehreinnahmen durch die angepasste Sondernutzungssatzung (vgl. Drs. [1512297](#)).

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Bei Annahme des Antrages und entsprechender Beschlussfassung durch den Hauptausschuss wird der Psychosoziale Beratungsführer neu aufgelegt.